

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 2.

Laibach, 1899.

VII. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

Die Hammerwerke von Kropp, Steinbüchel und Kolnitz.

Das Bergvolk.

Geübte und geschickte Bergarbeiter aller Kategorien waren für die Gewerke darum von Werthe, weil die ganze Manipulation rein empirisch war.

Kein Gewerke hatte irgendwelche theoretische Kenntnisse, selbst Sigmund v. Zois, welcher sich alle Mühe gab, nach wissenschaftlichen Methoden seine Werke zu reformiren, hing von den praktischen Erfahrungen seiner Schmelzer ab.¹⁾ Gute Arbeiter waren daher gesucht und man wachte eifersüchtig darüber, dass solche nicht ins Ausland entführt wurden.

Wir haben schon oben, „Argo“ IV, pag. 41, ein Beispiel dafür aus dem Jahre 1638 angeführt. 1752 erfolgt ein ähnliches Verbot, als die Venetianer²⁾ im Paduanischen Gebiete alle Gattungen von Eisenfabriken errichten wollten und die Arbeiter dafür aus Kärnthen und Krain, das Eisen aber aus Bosnien kommen lassen wollten. Die Kärnthner Behörde intimirt von diesem Vorhaben die Laibacher, und stellt das Ersuchen, darüber zu wachen, dass keine Auswanderung von Arbeitern stattfinde. 1782 kommt Georg Malley aus Kärnthen nach Steinbüchel, Nagelschmiede anwerben.³⁾ Um diese Zeit beschäftigten Kropp und Steinbüchel gegen 800 Arbeiter. Der Staat anerkannte die Bedeutung dieser Arbeiter und begünstigte dieselben auf verschiedene Weisen. Für die abgabenfreie Einfuhr von Getreide aus Sissek und dem Banate wurden den Gewerken Freipässe ertheilt, so z. B. laut Cam.-Prot. 1786 dem

¹⁾ Vergl. „Argo“ IV, Nr. 10.

²⁾ Rev. Bergamts-Acten de 1752, Nr. 7.

³⁾ Actenrepertorium 1782.

Frz. Mörtl für 250 Metzen, dem Frz. Globotschnik für 200 Metzen, dem Peter Rabitsch für 250 und für ebensoviel dem Frz. Wodley, Georg Preschern und der Maria Kral, sämmtlich Gewerken in Kropp.

Ferner waren alle Bergarbeiter militärfrei. Des Befehles der Kaiserin Maria Theresia ddo. 14. Februar 1759 gedachten wir schon „Argo“ IV, pag. 40. Ein Patent vom 15. Juni 1771 erklärt, dass Bergknappen und dergleichen Leute von aller Militärstellung befreit sind. Allerdings kümmerten sich die herrschaftlichen Obrigkeiten mitunter wenig um diese Freiheiten. So berichtet 1777 der Unterbergrichter von Eisern, dass die Herrschaft Lak und das Militär-Commando die Absicht hätten, drei Knappen von Dražgoše bei Nacht als Recruten abzufangen, und Valentin Ruard zeigt im selben Jahre an, dass der Inhaber von Weissenfels, Josef v. Segalla, mit sechs Mann Soldaten und acht bewaffneten Unterthanen in die Wohnung der Bergknappen eingebrochen, die Thür eingesprengt und den Bergknappen Simon Lipvoc aufgehoben, obwohl er sein Bergleder angehabt, und ihn boshafter und verbotener Weise als Recruten wegzuführen sich angemasst habe.¹⁾ Decrete von 1780 und 1793 erklären wiederholt Köhler und Holzarbeiter für militärfrei.

Seit 1788 mehren sich die Reclamationen wegen ausgehobener Bergarbeiter, und werden besonders häufig 1794. — 1795 verordnet die Hofkammer abermals, dass die Nagelschmiede, ob schon sie der Jurisdiction der Amtsobrigkeit unterstehen und den Kreisämtern zugewiesen sind, doch die Freiheiten der Bergwerksgenossen nicht verlieren sollen. (Sitz.-Prot. 1796 Nr. 14.) Wie wenig diese Anordnungen respectirt wurden, beweist folgender Fall. Sechs Recruten wurden vom Bergvolke in Hof befreit und entflohen. Das Kreisamt Rudolfswerth verurtheilt den Werksdirector zum Ersatz aller Kosten, den Hammer-

¹⁾ Exhibitenprotokoll de 1777.

meister Bartel Svetina und den Kohllieferanten Lukas Mirtič zu je drei Tagen, den Holzmeister Valentin Sima zu acht Tagen öffentlicher Strassenarbeit in Eisen, und am Ende jeden zu zwölf „wohlangemessenen Stockstreichen“. Das Oberbergamt recurriert, als hierin competente Behörde, beim Landespräsidium, welches das Urtheil bestätigt und das Oberberggericht an die höchste Hofstelle verweist. (Sitz.-Prot. Nr. 259.)

Allerdings flohen oft Bursche in die Hämmer, um sich zu salviren, wurden aber als nicht immatriculirte Bergarbeiter ausgeliefert, wie dies fünf Veldeser Burschen, welche 1800 nach Hof ins Eisenwerk entwichen, passirte. Besonders massenhaft werden in den Sitz.-Prot. von 1804 die Klagen über Recrutirung der Bergarbeiter und demzufolge über Stockung der Arbeit. Da heisst es Nr. 80: dass bei den krainischen Eisen-, Berg-, Schmelz- und Hammerwerken, Sensen- und Nagelschmieden über 3000 Menschen beschäftigt seien, welche bis dato alle seit über 300 Jahren militärfrei waren; 1799 kommt im Sitz.-Prot. Nr. 133 Folgendes zur Sprache: Da Franz und Karl Homann in Eisern unter den Gewerken immer Streitigkeiten verursachen und „unruhige Auftritte spielen“ und auf Befehl des Vaters die Scene mit Kunst¹⁾ erregten, so wird der Franz auf 48 Stunden bei Wasser und Brod arretirt. Der Karl aber „als ein beim Bergwerk Eisern sich aufhaltender, unter keine Kategorie des montanistischen Bergvolkes erscheinend, sondern ganz unbeschäftigtes Individuum als vollkommen entbehrlich zum Militär abgegeben“; die Bitte der Mutter um Nachsicht für ihr Fruchtl wird sub Nr. 134 abgewiesen. Sub Nr. 156 meldet aber Anton Homann sen., dass er dem Sohne Karl einige „Bergwerksrealitäten“ abgetreten habe, um ihn vom Militär zu befreien.

1806 l. c. Nr. 146 lautet die Erledigung eines Gesuches der Kropper und Steinbüchler um Befreiung der Arbeiter dahin, dass nur Kunststeiger Bremser, Schlemmer, Steinmetze, Grubenmaurer, Schachtzimmerleute u. a. m., aber durchaus nur Leute, welche in Idria verwendet wurden, zeitlich befreit seien. Der Einmarsch der Franzosen machte mit Einführung der Conscription auch dieser Freiheit formell ein Ende.

Die Nagelschmiede.

Wie schon bemerkt, zählte man zum Bergvolke alle Arbeiter, welche im Interesse der Montanindustrie

¹⁾ Die beiden Söhne Homann's prügeln den Pläuer Knstel durch, zerrissen ihm das Hemd und warfen ihn aus dem Hammer, als er für Warl arbeitete. Letzteren rissen sie an den Haaren, als er für seinen Arbeiter eintrat. (Sitz.-Prot. 1799, Nr. 130.)

und ihrer Erzeugnisse arbeiteten. Holzknechte, Köhler, Knappen, Schmelzer etc. In Krop, Steinbüchel und Eisern wurde aber nicht nur Eisen ausgeschmolzen, und nur als Marktwaare erzeugt, um einfach weiter verhandelt zu werden, wie dies in Sava, Jauerburg und zum Theile in der Wochein der Fall war, sondern das Eisen wurde zu dem Zwecke erzeugt, um daraus Nägel zu fabriziren und dieses Fabrikat erst weiter zu verhandeln. Nichtsdestoweniger rechnete man auch die Nagelschmiede zum Bergvolke, obwohl sie als Industrielle¹⁾ der Jurisdiction der Amtsobrigkeit und seit Joseph II. den Kreisämtern unterstanden. Sie waren auch in den genannten Bergorten die zahlreichsten, und ihr Leben und Treiben war für den Bergort bestimmend.

Es war und ist ein eigenthümliches Völkchen, — auch anthropologisch von der übrigen Bevölkerung verschieden, man könnte sagen, eine durch Inzucht herausgebildete Rasse, da sie nur untereinander heirathen. Die älteste Schilderung ihres Treibens finden wir in Junauer's „Rathschlag und guet Bedunken“ von circa 1570 („Argo“ V., p. 4). Von der Aufrichtung einer Bergordnung erwartete man schon damals die Besserung der Zustände. Wie wenig aber da auszurichten war, beweist die Thatsache, dass 1805 das nämliche Bild vom k. k. Kreisamte und k. k. Bergoberamte entworfen wurde, als es sich um Schaffung einer „Nagelschmiedordnung“ handelte. Im Allgemeinen finden sich eingehendere actenmässige Nachrichten, wie schon bemerkt, erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Man schrieb eben früher weniger, oder es ging viel verloren. Die in „Argo“ IV., p. 37 gegebene Nachricht von 1621 über das Bergvolk von Eisern, ist uns z. B. anlässlich einer kirchlichen Frage erhalten. Da indessen die Nachrichten von 1570, 1621 und 1805 übereinstimmen, so dürfen wir annehmen, dass sie auch für frühere und dazwischenliegende Zeitperioden gelten dürfen. Wir geben im Nachfolgenden einige amtliche Daten.

„1776 26. Jänner Hansche Ferian, Nagelschmied zu Krop, bekennt dem Hans Wodley, Hammergewerk, seit Abrechnung am 16. April 1755, 335 fl. 28 kr. 1 L. -W. und 148 z Eisen zu schulden, wofür er ihm sein Haus in Krop verpfändet. Int. Buch I. p. 47.

1780 22. April Hansche Ferian, Nagelschmied zu Krop, ist laut Obligation ddo. 26. Jänner 1776 „an Beförderung“ 335 fl. 28 kr. 1 L. -W. dem Franz Wodley, und an bar geliehenem Gelde laut Obligation ddo.

¹⁾ 1794 ddo. 24. October entscheidet die Hofkammer in Montan- und Bergsachen, dass, weil die Nagelschmieden auch unter die Bergwerks-Entitäten gehören, selbe auch nach der Jurisdictionsnorm von 1784 den ordentlichen Ortsobrigkeiten unterstehen. Sitz.-Prot. Nr. 254.

27. November 1775 und 27. October 1777, 185¹⁾ fl. L.-W., dem Franz Globotschnik schuldig. „Da Hans Ferian nichts denn ein Häusl mit einiger Gehör, so über 200 fl. L.-W. geschätzt worden, besitzt, folglich für beide nicht solvent war, haben sie zwei Creditores zu erdeuten Hansche Ferianischen Realitäten die Priorität disputirt, wozu Herr Franz Wodley laut Ober-Berggerichts-Urtheil ddo. 11. September 1778, den Vorzug zwar behauptet, jedoch den Globotschnik puncto 50 fl. L.-W. schadlos zu halten hat.“ Dagegen appellirte Globotschnik, verglich sich aber schliesslich dahin, dass:

1. Globotschnik dem Wodley 230 fl. L.-W. ohne Interessen zahlt.

2. Wodley überlässt dem Globotschnik die Ferian'sche Schuld per 335 fl. sammt allen Dokumenten und Rechten, „so er sowohl an dem Hansche Ferian'schen Vermögen, als auch an dessen Person, Weib und Kinder hat.“

3. Globotschnik sei befugt, sich für die Schuld am Ferian'schen Vermögen und „an desselben Person, dan Weib und Kindern, welche all er ohne einigen Hinderniss von Seite des Wodley in seine Arbeit aufnehmen und herein citiren kann, zahlhaft zu machen.“²⁾

Folgen noch einige Eventual-Bestimmungen. Int.-Buch I, p. 140.

1781 berichtet Peter Rabitsch in Kropp dem Assessor Franz Guntersdorfer, dass die Hammer- und Nagelschmiedarbeiter trotz aller Ermahnungen und Drohungen nicht nur unerlaubtem Karten- und Würfelspielen nachhängen und ganze Nächte hierbei versitzen, sondern auch so hoch spielen, dass sie auf eine Karte oder einen Wurf 2, auch 3 Siebzehner zu setzen pflegen, und oft in manchem Spiel 6 fl. und mehr verlieren. Das Ober-Berggericht beschied auf diesen Bericht: es sei dieses hohe Spielen den Arbeitern bei empfindlichen Leibesstrafen zu untersagen, wer es in seiner Wohnung duldet, ist mit Geld- oder Leibesstrafen zu ahnden. Exh.-Post-Nr. 14c.

Bis zu welcher Verwilderung die Zustände bis 1800 verfielen, beweist am besten folgender Fall: Der Bergwerksvorsteher zu Kropp, Ignaz Rabitsch meldet:

„Es hätte der Gewerke Joh. Scholler beschwersam vorgebracht, dass sein Sohn Anton, dormalen sub Nr. 284 immatriculirter Nagelschmiedmeister, seiner Arbeit unrichtig

¹⁾ Also beiden 510 fl. 28. kr. 1 S . Das ist eine Summe, welche den Jahresgehalt des gleichzeitigen Adjuncten des Oberbergrichters überstieg, da derselbe nur 500 fl. bezog und Tscherin bezog als tüchtiger Justizbeamter beim Oberberggerichte, welcher Urtheile auszuarbeiten hatte, 1792 nur 350 fl. Bezahlung. Sessions-Prot. de Nr. 74.

²⁾ Die eben citirte, „bei den Eisenberg- und Hammerwerken in Krain bestehende Gewohnheit, gemäss welcher die Kinder der Nagelschmiede für die Schulden ihrer Eltern mit ihrem eigenen Vermögen haften müssen“, wurde mit allerhöchster Entschliessung ddo. 15. Jänner 1787 unwirksam erklärt. Doch wurde bestimmt, dass auf diese Art schon bezahlte Schulden nicht zurückgefördert werden dürfen! Justitial-Protokoll Nr. 5.

nachgehe, unbändig herumschwärme und einen Lebenswandel führe, wodurch er nicht allein das väterliche Vermögen verschwendet, sondern auch der ganzen Familie einen bescholtenen Namen zugefügt habe, somit bittet er, diesen seinen Sohn auf die Dauer des Krieges zum Militärstande zu nehmen, womit sich auch der Bericht legende Vorsteher vereinbart.“ Sitz.-Prot. Nr. 152.

Der Wildling wurde am 24. October abgestellt und „zum Feuergewehr“ angenommen. l. c. Nr. 228.

Ein Nagelschmied, Karl Kasperin, ging dem Gewerk Pogatschnik in Kropp mit einer Schuld von 81 fl. nach Neumarkt durch; der Unterbergrichter Rabitsch erhält den Befehl, die Gerichtsdienner von Kropp und Eisnern um den Kasperin zu schicken und ihn in Eisen nach Kropp zur Abdienung seiner Schuld zu liefern. R.-B.-A., 1781 ddo. 31. Juli.

Der Gewerke Franz Globotschnik klagt dem Ober-Berggerichte, dass der Nagelschmiedgeselle! Matheus Skokolin der Liederlichkeit so ergeben sei, dass er schon eine Woche keinen Nagel gemacht habe, ihm jedoch 100 fl. schuldig sei.

Der Unterbergrichter Peter Rabitsch wird beauftragt, den Skokolin sofort auf 24 Stunden bei Wasser und Brod einzusperren und ihm zu bedeuten, dass er bei der ersten Klage mit 25 Stockstreichen bestraft werde. R.-B.-A. ddo. 3. April 1781.

1790 wurden Matrikenbücher der sämtlichen Gewerksarbeiter zu Stande gebracht. Sess.-Prot. de 1794, Nr. 129.

So standen die Verhältnisse bei den Nagelschmieden zu Ende des XVIII. Jahrhunderts. Die vielen willkürlichen Feiertage, Verschwendung durch unmässiges Trinken, Schleichhandel mit Nägeln und Veruntreuung des Eisens, „nebst unordentlichem Schuldenmachen waren laut pag. LXV eines Amtsbuches von 1795, in Kropp die Hauptübelstände, wo damals die Bevölkerung über 1300 Seelen zählte.“¹⁾

Zu Anfang des neuen Jahrhunderts beschäftigte man sich wieder mit dieser Frage eingehend. In einem Majestäts-Gesuchs-Entwurfe²⁾ vom Jänner 1802 setzen die Gewerke von Eisnern, Kropp und Steinbüchel ihre Beschwerde auseinander. In diesem Promemoria heisst es:

¹⁾ 1894 waren es nur mehr 894 Seelen, ein Beweis für den Rückgang des Geschäftes, trotz der grossen Fruchtbarkeit der Kropper Frauen. In drei Häusern: Pessiak, Pibrouz und Walland zählte man einmal 72 Kinder, welche von den drei Familienmüttern geboren waren, deren Lieblingstrunk die edle „Beržanka“, der Wein des Triester Stadtgebietes war. Von einer Neumarktler Dame erzählt man, dass sie im Wochenbette und darnach 100 Hühner und 2 Lagel Beržanka verzehrt hatte. Als ihr Mann die Sache etwas zu opulent fand, gab sie ihm zur Antwort: „Če ti ni všeč, pa ti rōdi! — Wenn es dir nicht recht ist, so gebier du!“

²⁾ In den Acten des Inhabers von Johann Globotschnik. Das Schriftstück ist in Kropp, wahrscheinlich von Ignaz Rabitsch verfasst

„Verderbliche Unordnungen, welche in diesen drei Bergwerken eingerissen sind, zerstören den gewerkschaftlichen Wohlstand, der in einer, selbst von der Natur begünstigten Gegend nicht anders als blühend sein könnte, und bedrohen die Werke mit Verfall.“

„Diese Unordnungen herrschen a) unter den Bergwerksarbeitern, vorzüglich unter den Nagelschmieden, b) in der Beischaffung der Bergwerksmaterialien¹⁾ und c) beim Waldstand.“

„Die Bergwerksarbeiter sind bis zur Zügellosigkeit ausgeartet, Betrug, Bevortheilung, Schlemmerei und willkürliche Feierung sind bis zur Gewohnheit, Schuldenmachen, um den Hang zum Schwelgen zu befriedigen, zum Bedürfniss geworden, wodurch der leidende Gewerk auf alle Arten ausgezogen wird.“

„Dies sind die drückenden Uebel, welche die Gewerkschaft bis zur Verarmung herabgebracht haben.“

„Die Quelle ihrer Entstehung fängt mit dem Jahre 1781 an, wo die in jedem Bergwerke bestandene obrigkeitliche Autorität, welche jedem Gebrechen auf der Stelle Ziel setzte, aufgehört hat. In diesem Jahre nämlich wurde die berggerichtliche Jurisdiction und Aufsicht, welche alle Zweige der Geschäftsverwaltung in den drei Bergwerken unter sich vereinte, getrennt; der politische Theil mit der Aufsicht über den Waldstand den k. k. Kreisämtern, der rechtliche den nächsten Grundherrschaften²⁾ zugewiesen, und dem k. k. Berggerichte

¹⁾ Schon 1740 musste der Oberbergrichter von Nemitzhofen gegen den betrügerischen Erzverkauf einschreiten und befehlen, dass die Knappen das Erz ohne Tara den Gewerken abwägen lassen müssen. Zuwiderhandelnden wird mit Arrest und ‚Bandisirung‘ aus dem Bergwerke gedroht.“

²⁾ Diese klagten wieder über die ihnen aufgebürdeten Lasten. Philipp Josef von Wallensperg, Besitzer von Treffen, verkaufte diese Herrschaft nach 1790 an J. Nepomuk Baraga per 44.000 fl. Diesen Verkauf motivirt Wallensperg in einem Briefe an seinen Sohn Josef, welcher als Oberlieutenant bei Reisky-Infanterie gegen die Franzosen bei Pavia fiel, in folgender Weise: „Du weisst, dass die Rectifications-Unternehmungen des Kaiser Josef II. allen Güterbesitzern in den österreichischen Staaten ein Drittel ihres Eigenthums gewaltsam entrissen, und die despotischen Proceduren unserer Kreisämter hat mir die hiesige Landwirtschaft verkehrt, dabei aber auch noch nunmehr unsere Wirthschaftsbeamten fast nichts für den Feldbau unternehmen können, weil sie Justitiäre und Advocaten sein müssen. Solche Leute findet man aber nur mit doppelten und unaushaltbaren Kosten, ohne den mindesten Nutzen der Güter. Trauriger kann keine Lage für einen Güterbesitzer in diesem Lande sein, der seiner Arbeit Frucht vereitelt entgegen sehen muss; da zugleich unser Bauer, in Gemässheit des Robotpatentes und anderer Einrichtungen, nichts arbeitet, weil er weiss, dass er durch Zwang dazu nicht darf angehalten werden; und da die erstaunliche Recourierung das Land von arbeitenden Händen entblösst, so dass auch

und Bergoberamate lediglich jenes belassen, was unmittelbar auf eine Bergentität Bezug hat.“

—*—

Die Urne mit barbarischen Ornamenten von Slepšek bei Nassenfuss.

Herr Dr. O. Olshausen in Berlin wendete sich unterm 18. Jänner d. J. an den Berichterstatter wegen eines Thongefässes unserer Sammlung, dessen Virchow in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1887 p. 552 erwähnt. Es sei ein Hallstatt-Thongefäss von Slepšek, mit Darstellungen von Hirschen, Kämmen u. s. w. Das Gefäss interessirte Dr. Olshausen und er bat um Zeichnungen der Vorstellungen am selben. Man entsprach diesem Wunsche und Dr. Olshausen erwiderte die Sendung mit der Bemerkung, dass er die

Zeichnungen auf der Urne nicht für Kämmen ansehen könne, und denkt, dass auch wir dieser Ansicht beistimmen dürften. Was sie vorstellen, sei allerdings schwer zu sagen, und Dr. Olshausen möchte sich auf Deutungen nicht einlassen.

Das Interesse, welches dieser Gelehrte der Sache entgegenbrachte, veranlasst uns, das Stück im Nachfolgenden zu besprechen.

Im Jahre 1885 liess das Landesmuseum die Grabstätten nächst dem Dorfe Slepšek bei Nassenfuss aus-

graben. Das Gestionsprotokoll des genannten Jahres enthält sub Nr. 79 folgende Aufzeichnung des Custos Deschmann: „Den 17. Juni begab sich Schulz nach Nassenfuss, um die von Pečnik gesammelten Urnen aus dem Gräberfelde in Slepšek, die in der Dreschteme des Babič aufbewahrt waren, für das Museum in Empfang zu nehmen. Er verpackte dieselbe in zwei grosse Kisten, welche den 22. Juni eingelangt sind. Im unversehrten Zustande wurden nur etliche Schalen mit und ohne Henkel, vom Typus

das Feld und der Weinbau entblösset werden muss: daher werden alle Unkosten verdoppelt; die Katastergaben hingegen täglich und überschwinglich vergrössert. Mit Schwermuth sehe ich auch noch die Ueberbleibsel meines von der Raubsucht geretteten Gutes sich täglich mindern. Mein Eigenthum scheint mir selbst nicht mehr sicher, bei grauen Haaren auch dieses verlassen: meine Ruhe, da ich nicht mehr arbeiten kann, muss ich der Vaterpflicht aufopfern und einen anderen Hafen suchen, den ich längst für mich offen gefunden hätte, wenn ich weniger christlich dächte“ — u. s. w. Erberg Schlösserbuch im Museum III, sub Treffen.

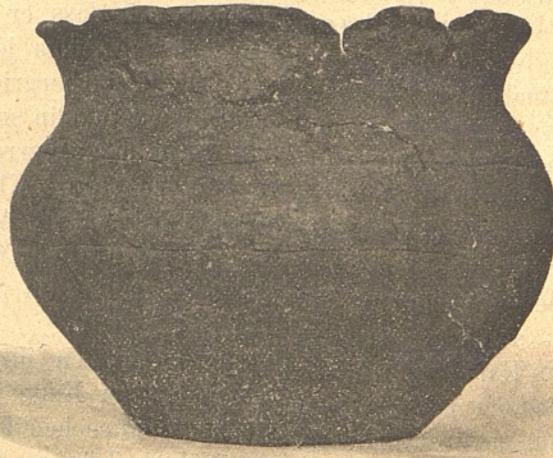


Fig. 1.

gleichartiger Gefässe von St. Margarethen, ferner ein Paar grosse Urnen gefunden, deren vollständige Restaurierung gelingen dürfte. Zu den merkwürdigsten Stücken gehören eine schwarzgebrannte Urne mit barbarischen Zeichnungen, vielleicht einem slavischen Grabe angehörig, wurde am untern linken Rande des Gräberfeldes II ober Slepšek gefunden, ferner eine rothe Urne mit schwarzen Grafitbändern von Špicasti hrib, ganz in Scherben, endlich eine auf der Drehscheibe angefertigte rothe römische Urne aus der Gomila, gegenüber Kaplavas, worin eine weibliche Leiche lag. Die Rückseite des wahrscheinlich slavischen Gefässes war bis auf die unterste Zone abgefallen und liess sich an dieser Stelle aus den Bruchstücken nicht mehr zusammensetzen, da das Gefäss sehr schlecht gebrannt ist. Die auf dem erhaltenen Gefässe vorhandenen Zeichnungen, nebst etlichen der Rückseite, sind auf der beifolgenden Skizze, und zwar letztere davon rechts und links angebracht.“

Die erwähnte Zeichnung gibt eine deutliche Skizze der Urne und deren charakteristischen Ornamentik, so dass wir vollkommen sicher sind, dass von unserem Gefässe die Rede war.

Ehe wir dasselbe besprechen, sei über die Fundstelle Folgendes bemerkt.

Dieselbe ist ein isolirter schmaler Hügelzug, 2 km westlich vom Markte Nassenfuss, welcher sich von Nord nach Süd in einer Länge von 1400 m hinzieht. Seine

höchste Kuppe im Süden heisst Križni vrh; auf dieser lag die Ansiedlung der Alten, heute steht hier ein Bauernhaus des Orežnik. Circa 700 m gegen Norden liegt oberhalb des Dörfchens Ribjek ein grosser Tumulus: Roje, circa 350 m weiter steht das Kirchlein Hl. Kreuz und das Haus des Franz Babič in dessen Tenne die Funde, welche er ausgrub, aufbewahrt waren. Endlich 350 m weiter nördlich endet der Hügelrücken mit einer Erhöhung, auf welcher vor 80 bis 90 Jahren noch ein Kirchlein St. Laurentii stand, welches jetzt in Ruinen liegt. Der Hügel heisst Božji grob (Gottesgrab) und am vorgeschobensten Punkte lag ein grosser Tumulus.

Am Ostabhange von Božji grob liegt das Dörfchen Slepšek mit dem Kirchlein St. Martini. Dieser ganze Hügelzug von der Kuppe Križni vrh bis Božji grob war mit Gräbern bedeckt, welche von den Bauern umgegraben wurden. Da wir über diese hochwichtige Fundstätte noch eingehend handeln werden, so möge hier nur

die Andeutung genügen, dass die Fundstücke sowohl der sog. Hallstattcultur, als dem La Tène-Formenkreise und der Römerzeit angehörten.

Aus den Mittheilungen der ausgrabenden Bauern, speciell des Franz Babič, geht so viel hervor, dass die Hauptmasse der „Hallstatt-Gräber“ um Hl. Kreuz und bis um Roje lagen, die La Tène-Gräber zwischen Roje und Križni vrh, die römischen Sachen aber am Božji grob sich fanden, ohne jedoch scharf geschieden zu sein.

Aus der eben citirten Aufzeichnung Deschmann's ist ersichtlich, dass es heute unmöglich zu bestimmen ist, unter welchen Umständen und wo die Urne gefunden wurde. Die Angabe „am hintern linken Rande des Gräberfeldes II ober Slepšek“ ist so vag, dass daraus nicht klug zu werden ist, da auch nicht ersichtlich ist, was Deschmann unter „Gräberfeld II“ meinte.¹⁾

Vollends verwirren muss aber die Bemerkung Deschmanns, die Urne sei „vielleicht einem slavischen Grabe angehörig“.

— Wie kommt Deschmann zu diesem Schlusse? — Ich vermuthe, es verleiteten ihn dazu einige wellenförmige Linien auf dem Gefässe, weil er etwas von norddeutschen slavischen Wellenornamenten gehört hatte.

Wir dürfen aber daraus schliessen, dass Deschmann von den grabenden Bauern nicht benachrichtigt wurde, ob und welche Bronzen mit der Urne gefunden wurden. Man grub eben darauf los, um Fundstücke zu erbeuten,



Fig. 2.

welche Beute dann, wie Deschmann l. c. berichtet, beim Babič, welcher hier mitgrub, in dessen Dreschtenne aufgespeichert wurde, wo sie dann der Präparator des Museums einpackte.

Unterm 25. Juni 1885 wendet sich Deschmann an Hofrath Dr. Meyer in Dresden. Er sendet ihm eine Zeichnung der Gravirungen mit dem Ersuchen: „Sich darüber auszusprechen, ob in den Wendengräbern Deutschlands derartige Urnen gefunden worden seien.“ Gest.-Prot. Nr. 78.

Unterm 3. Juli antwortet Dr. Meyer „dass das Wellenornament mit den horizontalen Streifen, sowie die Form des ganzen Gefässes in den Burgwällen Deutschlands vorkämen“, für die anderen Ornamente jedoch fand er

¹⁾ Nach Angabe des Bauers Babič, welcher hier viel arbeitete, soll die Urne im südlichen Theile des Bergrückens, dort wo die La Tène-Funde vorkamen, gefunden worden sein. Deschmann's „Gräberfeld II“ wäre demnach das Terrain zwischen Roje und Križni vrh. Diese Annahme stimmt auch mit der Thatsache, dass zuerst in der Nordhälfte ober Slepšek gegraben wurde.

keine Analogien. In Dresden sei nichts, trotzdem dort viel slavisches vorhanden sei, und aus der Literatur könne er auch nichts nachweisen. „Ich weiss daher nicht, was mit Ihrem Slepšeker Gefäss beginnen.“ Schliesslich rath Dr. Meyer Deschmann, das Gefäss Dr. Undset nach Christiana zu senden. Vielleicht könnte auch Virchow Auskunft geben, wenn Wien ihn im Stiche lassen sollte. Gest.-Prot. I. c. Nr. 98.

Am 24. Mai 1886 besuchte Dr. Much das Museum und bemerkte, dass diese Zeichnungen ganz mit den Zeichnungen von Hirschen übereinstimmen, welche Schlieman bei seinen trojanischen Ausgrabungen gefunden hatte. Gest.-Prot. Nr. 32.

An der Meinung, Hirsche vor sich zu haben, hielt Deschmann noch 1888 fest, wie dies aus Gest. Prot. Nr. 196 zu ersehen.

Unsere Urne ist 17.6 cm hoch, misst im Bauchdurchmesser 22 cm, mit 20 cm Randweite. Sie besteht aus einem sehr eisenschüssigen Thone schlechter Qualität, ist noch dazu ziemlich schlecht gebrannt, daher sehr bröckelig. Die verhältnissmässig gute Erhaltung ist dem sandigen Grunde der Fundstätte zuzuschreiben. Wie die Abbildung zeigt, läuft um den Bauch des Gefässes eine eingeritzte Linie, mit welcher 3.5 cm weiter oben eine zweite parallel liegt. Die Zone zwischen diesen Linien ist glatt. Ueber und

unter derselben aber sind eingeritzte Zeichnungen angebracht, welche das Gefäss so interessant machen. In Fig. 3 geben wir die Zeichnungen der unteren Partie in genauer Reproduction wieder.

Diese wurden in der Weise hergestellt, dass zunächst ein sorgfältiger Papierabklatsch genommen und die Linien desselben mit Tusche ausgefüllt wurden und darnach das vorliegende Cliché in $\frac{1}{4}$ der Naturgrösse photographisch verkleinert angefertigt wurde.

Wir beginnen mit der Betrachtung der linken Seite des Abklatsches. Hier sehen wir eine Figur, bestehend aus zwei entgegengesetzten „kammartigen“ Formen, welche durch einen Strich verbunden sind. Weiter folgen drei concentrisch gezeichnete, nach oben offene Bögen. Dann folgt eine abgeblätterte Partie, an welche sich eine theilweise erhaltene Zeichnung anschliesst. Es ist wieder ein nach abwärts gekehrter „Kamm“, aus dessen Rücken ein Strich emporragt, welcher sich dichotomisch ver-

theilt. Von den Aesten der zweiten Gabelung hängen wieder Striche herab. Die nun folgende Figur ist vollkommen intact und zeigt einen „Kamm“, aus welchem ein Strich emporragt, welcher sich dichotomisch theilt; jeder der beiden Aeste zeigt wieder dieselbe Theilung, und die so entstandenen vier Aestchen abermals, so dass das Gebilde zuletzt in acht Zweiglein endet. Die nun folgende Figur ist eine Wiederholung der eben besprochenen und ebenfalls trefflich erhalten. Die letzte Zeichnung besteht aus einer horizontalen, nach aufwärts ausgebauchten Linie, aus welcher vier Arme entspringen. Von der um die Peripherie der Urne gezogenen Linien hängen rohe Wellenlinien herab; einzelne Lappen derselben enden in Spitzen¹⁾ In der Einschnürung des Gefässhalses unter dem Rande läuft wieder eine rohe Zickzacklinie herum, welche theils runde, theils spitzwinkelige Formen zeigt. Am ausladenden Urnenrande sind in Entfernungen von 7—10 cm, von Mittel

zu Mittel gemessen, sieben nach abwärts offene, aus dreifachen concentrischen Bögen hergestellte Figuren eingeritzt, welche der oben besprochenen gleichen, und offenbar denselben Gegenstand vorstellen sollen. Hart darunter bemerkt man noch zwei Kämmen mit dem aufsteigenden Striche, aber ohne die dichotome Verzweigung, weil der Raum dazu fehlt.

Fragen wir nun, was der Töpfer hier darstellen wollte? so müssen wir Vergleiche mit Gegenständen

der heimischen Natur zunächst anstellen, da es doch keinen Zweifel unterliegen kann, dass das Gefäss im Lande selbst erzeugt wurde. Die so ausgezeichnet charakteristisch dargestellte Dichotomie zeigt naturalistisch wahr das Geäste der Mistel. Wir haben zur Vergleichung im Ausschnitte des Bildes einen Mistelzweig, nach der Natur gezeichnet, beigefügt.

Nun entsteht aber die Frage nach der Bedeutung der sogenannten „Kämme“ am Querstriche unter der dichotomischen Figur. Auch diese Kämmen sind für die Mistel charakteristisch, sie stellen ihre Bewurzelung auf der Wirthpflanze dar.

Wenn der Mistelsame zu keimen beginnt, treibt er seine grüne Keimwurzel durch die Rinde der Wirthpflanze,

¹⁾ Die sechs spitzen Zacken ober der Bogenfigur bis ober die abgeblätterte Stelle sind nachgemacht, weil hier das Gefäss mit Gyps ergänzt wurde, in welchen die Zickzackstreifen eingekratzt worden sind.

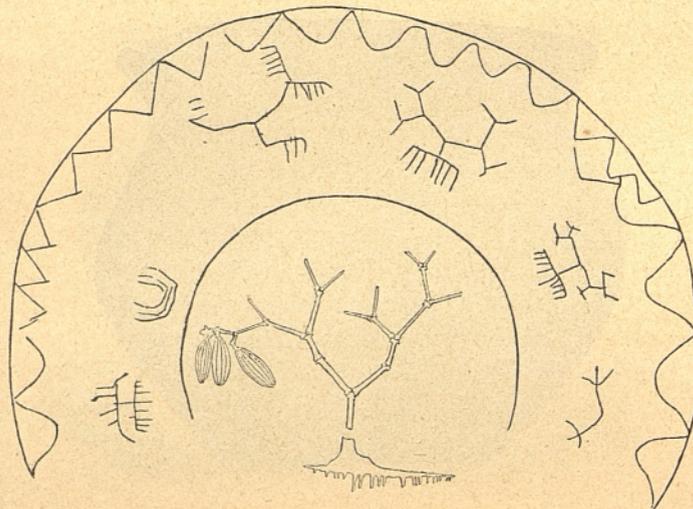


Fig. 3.

(Eiche, Fichte, Tanne, Ahorn, Weissdorn und Obstbäume) in das Cambium;¹⁾ später treibt sie wurzelähnliche Nähräste, Rindenwurzeln, welche im Baste verlaufen und kurze, Senker genannte Aestchen nach abwärts entwickeln, mit welchen die Nahrungssäfte dem Wirthe entzogen werden. Da sich diese von den Rindenwurzeln ausgehende Senkerbildung jährlich wiederholt, so erhält man schliesslich auf dem Längsschnitte eines misteltragenden Astes das Bild eines Kammes, dessen Bügel die Rindenwurzeln und dessen Zähne die Senker bilden.

Auf unserer Figur ist ein solches Gebilde zu unterst nach der Natur abgebildet.

Im Alterthume stand die Mistel im hohen Ansehen, vorab bei den Galliern, von welchen Plinius H. N. XVI. 95 (44) viel zu erzählen weiss. I. c. schreibt er: „Die Hochachtung, welche auch die Gallier diesem Gegenstande zollen, darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, denn die Druiden — wie sie ihre Magier nennen — halten nichts heiliger als die Mistel und den Baum, worauf sie wächst, wenn dieser nur eine Steineiche — robur — ist. Sie wählen an und für sich schon Haine von Steineichen und verrichten keinen Götterdienst ohne das Laub dieses Baumes, so dass sie nach der griechischen Benennung desselben (δρῶς) den Namen Druiden erhalten zu haben scheinen. Sie glauben in der That, was auf einer solchen Eiche wachse, komme vom Himmel und betrachten es als ein Zeichen, dass die Gottheit selbst diesen Baum erwählt habe. Sie (die Mistel) findet sich aber sehr selten und findet sie sich, so wird sie mit grosser Feierlichkeit abgenommen und vor Allem am sechsten Tage des Mondes, welcher bei ihnen den Anfang der Monate und Jahre und eines Zeitabschnittes von dreissig Jahren beginnt, weil er alsdann schon Kräfte genug hat und doch nicht halb ist. Sie nennen sie in ihrer Sprache die Alles heilende und bringen, wenn sie Opfer und Schmaus unter dem Baume nach Gebühr bereitet haben, zwei Stiere von weisser Farbe herbei, deren Hörner dann zum erstenmale gejocht werden. Der Priester, mit einem weissen Kleide geschmückt, besteigt den Baum und schneidet mit einer goldenen²⁾ Sichel die Mistel ab, welche mit einem weissen Mantel aufgefangen wird. Dann schlachten sie die Opfertiere und flehen, dass die Gottheit ihr Geschenk Denen, welchen sie es verliehen habe, zum Heile gereichen lasse. Sie glauben, dass die Mistel, als Trank bereitet, jedem unfruchtbaren Thiere Fruchtbarkeit gebe und ein Mittel gegen jedes Gift sei.“

Die medicinischen Wirkungen der Mistel beschreibt Plinius XXIV. 6 (4.) wie folgt: „Emollit, discutit tumores,

¹⁾ Das saftige Zellgewebe zwischen Holz und Bast, in welchem das Leben der Holzpflanze sitzt, und welches nach einwärts jährlich eine neue Holzschichte, den Jahresring, nach auswärts Bast und Rinde erzeugt.

²⁾ Wohl bronzenen Krümmmesser.

siccata strumas. Cum resina et cera panos mitigat omnis generis. — Unguim scabritias exolit, si septenis diebus solvantur, nitroque colluantur. Quidam id religione efficacius fieri putant, prima luna collectum e robore sine ferro Si terram non attigit comitialibus mederi. Conceptum foeminarum adiuvere, si omnino secum habeant. Ulcera comanducato impositoque efficacissime sanari.“

„Sie erweicht, vertheilt die Anschwellungen und trocknet die Kröpfe aus; mit Harz und Wachs mildert sie die Geschwülste jeder Art. — Die brüchigen Nägel macht sie wieder glatt, wenn man diese sieben Tage in dem Aufschlage lässt und dann mit Salpeter wäscht. Manche glauben, dass sie durch Beobachtung frommer Gebräuche und wenn man sie beim Neumonde ohne ein eisernes Geräth von der Steineiche sammeln, wirksamer werde, dass sie bei der Fallsucht¹⁾ helfe, wenn sie die Erde nicht berührt hat, dass sie die Empfängniss der Frauen befördere, wenn diese sie stets bei sich tragen und dass sie gekaut und aufgelegt mit bestem Erfolg die Geschwüre heile.“

Ihre Rolle in der nordischen Mythologie ist bekannt, und in England²⁾ steht sie heute noch in hohem Ansehen.

Es bleiben uns nun noch die dreifachen Bogenstellungen  und die krummlinige Figur mit den vier anhängenden Strichen zu erklären. Auch hier glauben wir Naturobjecte des Landes zu erblicken, das letztere sogar trefflich charakterisirt. Es ist der Grottenolm, Proteus anguinus, welcher hier mit wenigen Strichen in seiner Bewegung trefflich wiedergegeben erscheint. Nur gute vier Gehstunden westlich von Nassenfuss liegt das prähistorische Gradiče von Vir bei Sittich³⁾ der späteren römi-

¹⁾ Noch im Mittelalter und bis in die Neuzeit nahm sie als erweichendes Mittel und Specificum gegen die Epilepsie ihren Platz im Heilschatz ein. Sie ist in der neuesten Zeit, vielleicht mit Unrecht, aus den officiellen Pharmacopoen gestrichen worden. Da man die Fallsucht als eine Wirkung von Dämonen hielt, musste die sie heilende Mistel als besondere Gabe der Götter betrachtet werden.

²⁾ Mein vielgereister Freund Herr Walter List aus Leipzig theilt über die Mistel im englischen Volksbrauche Folgendes mit:

„Der altenglische „Mistle-too“ (Mistelzweig) wird zur Weihnachtszeit in England an den Thürbögen und Thürfuttern, auch an Kronleuchtern, bisweilen versteckt in den Falten der Portiären aufgehängt. Jeder Mann hat das, durch altes Herkommen geheiligte Recht, jeder unter den Mistelzweig tretenden Dame einen Kuss zu geben. In allen Ländern, wo Briten oder britische Abkömmlinge wohnen, hat sich dieser Brauch erhalten, so dass selbst in deutschen Städten, wo englische oder amerikanische Fremdencolonien sich angesiedelt haben, wie z. B. in Dresden, Leipzig, München etc., jährlich die Woche vor Weinachten „Mistle-too“ in englischer Sprache von Gärtnern in den Zeitungen offerirt zu werden pflegen.“

Diese Angaben bestätigte Mr. John Abercromby aus Edinburgh, Vicepräsident der Society of Antiquaries von Schottland, bei seinem jüngsten Besuche des Museums.

³⁾ Der Proteus kommt bei Vir nächst Sittich häufig vor, wo er von der dortigen Quelle hervorgeschwemmt wird. Ich besuchte diese Quelle das erstemal am 11. October 1873. Man erzählte mir,

schen Station *Acervone*¹⁾ der Tab. Peut. Unter diesem entspringt eine Quelle, welche bei Regengüssen oft zahlreiche Proteen herauswirft. Die Bogenstellungen können wir aber ungezwungen als Eingänge zu Grotten deuten, an welchen ja eben Krain sehr reich ist. Gerade in Unterkrain sind uns mehrere Höhlen bekannt, in welchen Spuren von Benützung in prähistorischer Zeit nachweisbar sind.

Müllner.

Ein Brandgräberfeld aus der Zeit der Römerherrschaft in Laibach

Nr. 72. *Ustrina*, mit grösser barbarischer Urne für den Leichenbrand, von 31 *cm* Höhe und 30 *cm* Bauchweite. Sie war bedeckt mit einem rothen Thondeckel von stumpfconischer Form mit Knopf, von echt römischer Technik. Dabei Lampe mit einem Pfau, welcher auf zwei Mohnpflanzen sitzt, eine lichte, rothglasirte Thonschale mit Fischen (Aale und Rochen) und Muscheln im Relief ornamentirt; eine Terracottaschale ist ohne Marke. — Aus Glas fand sich eine gebrochene vierkantige Henkelflasche, der Hals einer Glasflasche, Trümmer einer flachen Schale, drei Kölbchen, eines davon geschmolzen, ein Glashenkel und ein Stück roher Glasschmelze, nebst vier Spiegelfragmenten.

Nr. 73. *Ustrina* mit zwei Steinkrügen, zwei Terracottatellern, der eine mit L. M. VIR in der Sohle. Der Rand der Teller ist mit Reliefformen geziert, bestehend in zwei Masken, zwei Delphinen und zwei Federgirlanden. Der zweite ist fragmentirt. Ferner lagen bei: Trümmer einer grossen Glasurne, eine gerippte Glasschale, eine glatte Glasschale und zwei Kölbchen aus Glas. Aus Bronze waren vorhanden, ein kreisrunder Spiegel von 8 *cm* Durchmesser mit Griff, ein Schloss, zwei Bronzehenkel, eine sogenannte Venetianerkette mit Ringen; ein Eisenmesser mit 5,5 *cm* langem Bronzegriff, welcher in einen Löwenkopf endet.

Nr. 74. *Ustrina* mit zertrümmertem Topf, barbarischer Mache.

Nr. 75. *Ustrina*, mit Topf barbarischer Mache, einer Lampe mit FORTIS, und Scherben einer Glasflasche und einer Schale.

Nr. 76. *Ustrina*, 135 *cm* unterm Terrain, darin ein Henkelkrug, ein Töpfchen und eine Lampe mit FORTIS, nebst einer Münze von *Vespasianus* vom Jahr 71 n. Chr. Coh. 458.

Nr. 77. *Ustrina*, 135 *cm* unter Terrain, darin ein Birnkrug und ein gegen den Boden conisch zulaufender Topf, eine Lampe mit FORTIS, ein Eisenschlüssel und eine

dass man ihn in dieser Quelle besonders im Winter und bis April in trüben Nächten in grossen Mengen fängt. Ausserdem findet man ihn noch bei Dul und Rupe, wo er aber nur bei Ueberschwemmungen aus den Speilöchern herausgeworfen wird.

¹⁾ Cf. Müllner „Emona“ p. 93.

Münze von *Domitian* mit germanischen Trophäen vom Jahre 85 n. Chr. Coh. 536.

Nr. 78. Amphoragrab, aufrecht, mit Falzziegel gedeckt, 60 *cm* unter Terrain, mit Lampe FORTIS und zwei Fläschchen aus Glas.

Nr. 79. Ziegelkistengrab, ohne Beigabe im Brande, 60 *cm* tief.

Nr. 80. Amphoragrab, gestürzt, herum die *Ustrina*, auf einem Pflaster von Kugelsteinen. Unter der Amphora eine Urne barbarischer Mache, mit dem Knochenbrand, 22 *cm* hoch, 23 *cm* weit. Dabei zwei Krüge, zwei Glasfläschchen und zwei Eisennägel. Die calcinirten Knochen wiegen 740 Gramm.

Nr. 81. *Ustrina*, mit einer Vase in Form eines abgestumpften Doppelkegels, Terracottateller mit Fischen, Larven und Federbandornamenten L. M. VIR in der Sohle am Boden; ein Terracottanäpfchen mit ATERE in der Sohle. Eine Lampe mit OCTAVI und eine Münze von *Hadrian* † 138 n. Chr. Rev. unbestimmbar.

Nr. 82. *Ustrina*, ohne Bedeckung, mit Urne, Lampe, Terracottaschale und Teller in Fragmenten.

Nr. 83. Amphoragrab, gestürzt, darunter Topf barbarischer Mache, 26 *cm* hoch, 24 *cm* breit, mit rohgearbeitetem flachconischem Deckel, gefüllt mit Knochen des Brandes.

Nr. 84. Amphoragrab, gestürzt, darunter Topf barbarischer Mache, mit ebensolchem Deckel wie Nr. 83 bedeckt. Hoch 26 *cm*, breit 24 *cm*. Neben der Urne zwei kleine Glasfläschchen, eines davon kobaltblau, und ein poröser Kuchen aus Bimsstein von Brotlaibform, 7 *cm* im Durchmesser und 4 *cm* dick. Die Knochen in der Urne wiegen 1677 Gramm, unter ihnen lag eine Münze von *Augustus* vom Jahre 11 n. Chr. mit Pontif. Maxim. tribun. Potest XXXIII. Coh. 226. In der *Ustrina* um die Amphora lagen in dem Leichenbrande eine Schale, eine zerdrückte Glasphiole, Glasscherben, Bronzestücke, ein Stück einer Bronzevase?, ein Bronzeblechfragment, ein Bronzehenkel?, Ringfragment und ein Bronzschmelzstück.

Nr. 85. Amphora, aufrecht, ohne Deckelung, mit Knochenbrand gefüllt, dabei ein schwarzes Töpfchen.

Nr. 86. *Ustrina*, darin ein Glassimpulum, zwei Glaskölbchen, ein Schlossblech, ein Spiegelgrifffragment, zwei Bronzeringe, ein Kettchen, ein Büchsen mit Deckel aus Bein, und eine Münze von *Antonius Pius* mit Salus Aug. vom Jahre 140—143 n. Chr. Coh. 714.

Nr. 87. Ziegelkiste, ohne Beigaben im Leichenbrand.

Nr. 88. Ziegelkiste. Im Leichenbrand eine Lampe mit Eber, und Fragmente einer Lampe, zwei gehenkelte Glasflaschen, eine aufrecht, eine liegend, eingestellt.

Nr. 89. *Ustrina*, mit Henkelkrug, Töpfchen, Glasflasche ohne Henkel, einem Eisennagel und einem gabelförmigen Eiseninstrumente.

Nr. 90. Skelettgrab, 1 m tiefer als die übrigen Gräber der Gegend. Das Skelett im Schotter, dabei eine Lampe, ein Glasfläschchen und ein Glashenkel, Alles unrettbar zertrümmert.

Nr. 91. Urnengrab, Thongefäss mit grosser Steinplatte bedeckt. Dabei Lampe mit Korb, eine rothe Thonvase, Trümmer einer Glasurne von 10 cm Mündungsweite, ein kleines Kugelfläschchen aus Glas, zehn Kolbenfläschchen aus Glas, drei Flaschenhalse, die Hälfte eines Spiegels von 18 cm Durchmesser und ein Bronzeschmelzstück.

Nr. 92. Runde Steinurne, 28 cm hoch, 30 cm äusserer, 21 cm innerer Durchmesser, 20 cm tief, mit runder Steinplatte gedeckt, darin der Leichenbrand ohne Beigaben.

Nr. 93. Ustrina, darin eine Urne barbarischer Mache und ein Krug nebeneinander auf einer rohen Steinplatte. Im Leichenbrand Scherben einer Glasvase, mit breitem Fuss um die Urne gelagert. In der Urne Knochen, fünf Glaskölbchen, davon zwei geschmolzen, ein Flaschenhals und ein Glashenkel. Ferner ein Metallspiegel 11 cm im Durchmesser mit Griff, ein bronzenes Schlossblech mit Riegel, eine Venetianerkette mit Anhängseln, an welchen etwas befestigt war. Eine Münze von Drusus mit Pontif. tribun. potest. vom Jahre 23 n. Chr. Coh. 2.

Nr. 94. Ustrina mit grosser Urne barbarischer Mache, von 44 cm Höhe und 38 cm Bauchweite, bedeckt mit einer Ziegelplatte. Inhalt: Leichenbrand und Erde, dabei eine Thonschale, ein kleiner Thonkrug in Trümmern, zwei Henkelbecher aus Glas, Trümmer einer grossen Glasurne und ein Eisenagel. Seitwärts daran gegen das Grab Nr. 101 hin lagen zwei Eisenmesser.

Nr. 95. Ustrina, mit einer Lampe FORTIS.

Nr. 96. Ustrina, mit einer Urne ohne Bedeckung und einer Lampe FORTIS.

Nr. 97. Leistenziegelkiste, ohne Beigaben.

Nr. 98. Ustrina, mit zweihenkeliger Amphora aus gelbem Thon, 62 cm hoch, von 42 cm Bauchweite, mit Steinplatte gedeckt. Dabei eine Lampe mit VRSIO F eine kugelförmige Flasche von 7 cm im Durchmesser, mit zwei kleinen Henkeln, an welchen Bronzedrahtringe angebracht sind, mit diesen hing das Gefäss an einem Bronzedrahthenkel. Ferner zwei Glasflaschen, ein Kölbchen und ein Simpulum aus Glas.

Nr. 99. Ziegelkiste, ohne Beigaben.

Nr. 100. Ziegelkiste, darin ein Töpfchen, ein Krug, eine graue Schale, eine Urne barbarischer Mache, 18 cm hoch, ein Becherglas und Lampentrümmer.

Nr. 101. Ustrina, mit einer Urne mit Leichenbrand. Dabei Trümmer einer Glasurne und ein Kolbenfläschchen.

Nr. 102. Eine Bank, aus rohen Bruchsteinen von Schlossbergsandstein, mit schlechtem Mörtel hergestellt,

1 m lang, 45 cm hoch, 40 cm breit, die Sitzfläche mit Mauerziegeln gewöhnlicher Form belegt.

Die Zukunft der Stadt Laibach.

XXI.

1788 wurde die Türkenkriegssteuer unter die Kaufleute und Krämer im Betrage von 1007 fl. repartirt. Es fiel die höchste Summe per 100 fl. auf Damian. Von den Uebrigen bezahlten Hartl und Mullé je 70 fl. — Jaklitsch 60 fl. — Rudolf 50 fl. — Desselbrunner, Merl, Pichler, Lerchinger und Jager je 40 fl. — Sernitz, Vogu, Rossi, Bartalotti, Deschman, Kuk und Frörenteich je 30 fl. — Cargniatti, Alborgetti, Christan, Tüschau, Franz Mülle, Rode, Schneider, Michl und Primitz je 20 fl. — Die neun Krämer zahlten zu 4—15 fl. P. 331. 1790 erscheinen Desselbrunner und Bartalotti schon mit dem Prädicate „von“ als nobilitirte Kaufherren. P. 338. 1791 verlangt der Krämer Kaspar Koss als Schnittwarenhändler von der Behörde angesehen zu werden, da er als „Handelssohn“ die Handlung in Kraxen gelernt und einen Fond von 30.000 fl. ausweisen wolle. Das Gremium protestirt dagegen P. 340.

Unterm 7. October 1791 erfolgt jedoch eine Hofresolution, mit der dem Kaspar Koss, Grosskrämer, lebenslänglich mit allen Gattungen Schnittwaren zu handeln erlaubt wird, nach dessen Absterben oder im Verkaufsfalle, fällt aber seine Gerechtsame wieder in ein Kramerjus zurück. P. 352. Dagegen beschliesst das Gremium zu protestiren. Koss aber erklärt ein Specerei-Jus kaufen, und dieses auf seine Schnittwaren-Handlung umsetzen zu wollen, sein Krämer-Jus aber dem Handelstand zur Einlösung zu übergeben; die Proposition wird abgewiesen weil Koss die „zu einem Handelsmann erforderlichen Eigenschaften nicht besitzt“. P. 353.

Ein so lebhafter Handel erforderte Frächter und Spediteure. Im Sitzungs-Protokolle des Handelsgremiums findet sich sub 22. December 1779 die Bemerkung, dass die k. k. Banco-Deputation Administration plant, „dass in Zukunft alle Comercial-Güter nur durch die Cameral-grosse Schiffleute und Zieher als Aufladen, Abpacken, Abwägen und derlei Fuhrwesen Behandlungen“ besorgt werden sollen. Man beschliesst eine Vorstellung zu machen, beim alten Vorgang bleiben zu dürfen. Pag. 261.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Transithandel bereits eine solche Ausdehnung gewonnen, dass zur Ordnung des Verkehrs die Regierung ein Statut entwarf, welches mit 1791 in Wirksamkeit trat. Es wurde ein sogenanntes „Güterbestätteramt“ in Laibach errichtet, bei welchem sich die ankommenden und abfahrenden Fuhrleute melden mussten. Hier wurde ihr

Nationale, Gewicht der Fracht, Tag und Stunde der Abfahrt eingetragen. Ausgenommen waren von dieser Procedur die Eisenfuhrn, Wägen der inländischen Fabriken und Wägen mit für das flache Land bestimmten Waaren.

Laut Kreisamts-Verordnung hatte zufolge herabgelangter Hof-Verordnung das Güterbestätteramt seine Thätigkeit mit 1. November 1791 zu beginnen; der Handelsstand möge drei Individuen vorschlagen. Es wurden gewählt Sernitz Valentin, Alborgetti Josef, Griess Joh. Georg, — welche sich der Spedition ganz enthalten wollen.

Den Instructionen sei noch beizufügen: 1. zur Accoridung der Frachten sollen jederzeit zwei Handelsleute dem Güter-Bestätter beigezogen werden, um Parteilichkeiten vorzubeugen; 2. die Ueberladung der Güter von Triest habe in Laibach zu geschehen, damit weder Spediteur noch Fuhrmann unterwegs, als zu Oberlaibach, Loitsch, auf- und abladen könne. Sitz.-Prot. pag. 344.

Die genannten Güter-Bestätter wurden jedoch von der Regierung abgelehnt und angeordnet, drei Individuen zu wählen, welche keine Handelsleute sind. Die Gewählten erklärten, die Handlungen nicht niederzulegen. Sernitz antwortet mit nein absolut, Alborgetti und Griess aber würden es thun, wenn das Amt Dauer hätte.

Es wurden daher in Vorschlag gebracht Anton Hofer, als genauer Kenner der hiesigen und auswärtigen Plätze, Leopold Petz, welcher vierundzwanzig Jahre Handelsmann war, seit sechs Jahren es aber aufgegeben hat, und Michael Tischau, welcher fünf Jahre handelte und seit 1782 aufgehört hat. Die Taxe von 1 kr. pr. Ctr. soll nicht der Spediteur, sondern der Fuhrmann zahlen, wie dies auch anderwärts üblich ist. Pag. 350.

Unterm 26. October 1791 wird Joh. Nep. Gutschenegg ex officio als Güter-Bestätter von der Hofstelle ernannt, — „als Ex offio angedrungenen“ nennt ihn das Protokoll pag. 354.

In der Session vom 10. November 1791 wird mitgetheilt, dass von Seite des errichteten k. k. Güterbestätteramtes das gewählte Personale dem Handelsstande angezeigt worden sei, und zwar als Brieftrager Joh. Mich. Tischau, als erster Amtsschreiber Joh. Dettela, als zweiter Amtsschreiber Leop. Petz, nebst einem Amtsboten. Da nun „die Frachten-Bestimmung von höchsten Ort dem Handelsstande eingeräumt wurde“, so seien von Seite desselben zwei Mitglieder, als Pichler und Leonhard, dazu gewählt worden. Pag. 356.

Die letzte Session, welche das Protokollbuch enthält, fand am 5. Jänner 1792 statt und schliesst mit der Bemerkung: „Bisher den 5. Jänner die Prothocols Bögen von Nr. 1 und 12 dem Herr Comissaire und Magistrats-Rath Kokail eingereicht und übergeben.“ Pag. 360.

Ausser der günstigen geographischen Lage Laibachs, welche den Platz zum Durchzugsort alles Handels zwischen

Italien, Deutschland und dem Osten gestaltet, waren es aber noch die Verhältnisse des Landes selbst, welche auf den Handel fördernd einwirkten. Ein anonymes Manuscript von 1780 im Landesmuseum betitelt: „Ganz kurz gefasste Beschreibung von dem Herzogthum Krain“ sagt treffend, dass den Mangel an hinreichendem Ackerland ersetzt: „der Fleiss der Bewohner, womit sie sich nebst dem starken Handel und Wandel, sogar in auswärtige entfernte Städten auszeichnen“. Zu den Haupt-Nahrungsquellen des Landes zählt der Verfasser das Fuhrwerk, wodurch die Bewohner „in Transportirung der Kaufmannsgüter ihren guten Conto finden“, vorzüglich aber das Product der Bergwerke. Damit stimmen auch fremde Reisende überein. So schildert ein französischer Officier ¹⁾ den Verkehr Laibachs um 1800 mit folgenden Worten: „Im Hafen an den Ufern der Laibach herrscht eine ausserordentliche Betriebsamkeit. Grosse, schwer beladene Frachtwägen kommen und gehen ab, Packträger und Karrenschieber sind in beständiger Thätigkeit, und allenthalben wird man eine gewisse Wohlhabenheit gewahr, die man nur in grossen Handelsorten anzutreffen pflegt.“

„Ich bemerkte an den Einwohnern eine grosse Betriebsamkeit, dies ist besonders am Platze der Fall, welcher sich an eine lange und breite, die zugleich die schönste Strasse ist, anschliesst, an demselben wohnen die vorzüglichsten Kaufleute und andere reiche Privatpersonen in Häusern von drei bis vier Stockwerken; hier finden Sie Waaren aller Art sehr symmetrisch und mit vielem Geschmack ausgelegt, und hier können Sie die Producte Italiens, der Levante und Deutschlands beisammen antreffen.“

„Man kann es der Stadt auf den ersten Blick ansehen, dass die hiesige Kaufmannschaft gute Geschäfte machen müsse, und allenthalben wird man eine gewisse Wohlhabenheit gewahr, die man nur in grossen Handelsorten anzutreffen pflegt.“

Aehnlich spricht sich ein deutscher Reisender aus:²⁾

„Die Handlung in Laibach ist sehr lebhaft und vorzüglich ist der Speditionshandel im Flor. Die Nähe von Triest, die schiffbare Laibach, an welcher die Stadt liegt, und durch welche sie mit dem Saustrom, der Donau und dem schwarzen Meere Gemeinschaft hat, die Manufactur- und Eisenwaaren, welche nach Triest gehen, der Handel von Triest nach Wien, welcher durch diese Stadt geht, verschaffen der Stadt Laibach viele Handlungsvortheile, und halfen vorzüglich mit dazu, dass Laibach ein sehr lebhafter Ort ist“ III, p. 52.

Laut einer Angabe eines J. v. B. (Brekerfeld) in einem Manuscript des Laibacher Museums, betitelt: „Kurz

¹⁾ Briefe eines französischen Officiers Leipzig 1803. p. 96.

²⁾ Reisen durch das südliche Deutschland. Ulm 1793.

gefasste Beschreibung der zum innerösterreichischen Gouvernment gehörigen Länder Steiermark, Kärnten und Krain“ aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts zählte Laibach damals 11.000 Seelen,¹⁾ „di Strassen sind Tag und Nacht mit Kaufmannsgütertransporten bedeckt. die Lasten 50—60 Ctr.“

Nach dieser Quelle exportirte Krain damals

Eisen für	187.284 fl. 54 kr.
Ochsen 850 Stück per	38.250 „
Leinwand 2694 Ctr. per	25.940 „
Häute 2080 Stück per	3.460 „
Bauholz und Holzwaaren per	163.587 „
Verschiedenes Glas 2087 Ctr. per	20.100 „
Wachs 250 Ctr. per	15.000 „
Honig, braun und weiss, 300 Ctr.	3.000 „
Rosshaarsiebe per	49.150 „
	505.771 fl. 54 kr.

Als Import-Artikel werden genannt:

Wein aus Steiermark, 20.000 Eimer	120.000 fl.
Welscher Wein 18.312 Eimer	109.872 „
Zucker 620 Ctr.	24.800 „
Kaffee 280 Ctr.	11.200 „
Baumöl 1214 Ctr.	24.280 „
Gewürze, Drogerien	5.940 „
Schnittwaaren	12.490 „
Seidenstoffe	22.002 „
Salz	132.000 „
	462.584 fl.

Es ergab sich somit eine Activbilanz von 43.187 fl. 54 kr.

Wo Handel und Wandel gedeihen, haben auch Advocaten zu thun. In Laibach blühte dieses Gewerbe jedoch nicht nur wegen des intensiven Geschäftslebens, sondern zufolge der ganz ausserordentlichen Processsucht der Krainer. In dem oben citirten Reisewerke von 1793 — die Reise war 1789 gemacht — spricht der Verfasser über diesen Punkt im III. Theil, p. 48, wie folgt:

„Laibach hat verhältnissmässig eine entsetzliche Menge Advocaten, die sich wie ein Schwarm Fliegen an die hiesige Landesstelle, die Landrechte, anhängen, bei jedem Schritt, den man auf der Strasse geht, steht ein Herr Doctor im Wege, alle diese Advocatenmenge lebt vom Schweisse ihrer Mitbürger, vom Processiren und von Sporteln.“

v. Reigersfeld aber schreibt in einem Mssc. v. c. 1780 über die Processsucht der Krainer folgende, im Ganzen und Grossen auch heute noch Geltung habende Bemerkung nieder:

„Es ist aber gleichwohl diese Nation zu bedauern, dass sie bei ihrem sonderbaren Fleiss dennoch zu viel in

¹⁾ 1783 starben in Laibach 509 Menschen, davon 229 Kinder unter 7 Jahren. L. Z. 1784. Nr. III.

ihrem einzelnen leidet, wozu der unter den Bewohnern herrschende Processirungsgeist das meiste beiträgt. Es gibt selten eine Grundobrigkeit, welche nicht in 2 oder 3 Prozesse verwickelt ist, auch wenige Unterthanen die nicht das, was durch ihre Hand Arbeit erobert worden, in einem Theil denen Advokaten zutragen müssen, daher darf man wohl behaupten, dass das Lant Krain, wenn man ihme alle Rechtliche zu gänge versagen wollte, nicht soviel leiden würde, als es wirklich bey den zugelassenen Processirungs Geist bishero erleiden müssen.“

Es war mir nicht gelungen, eine authentische Liste der Advocaten für das XVIII. Jahrhundert zu finden. Im Vertrag und Schiedbuch III finden sich bei Rechtsangelegenheiten zu Ende des Jahrhunderts und in den ersten Jahren des XIX. Jahrhunderts genannt die Doctoren Jos. Piller, Jos. Homan, Jos. Vogu, Anton Semen, Jos. Lukmann, Joh. Repeschitz, Math. Rupert, Lucas Rus, Joh. Burger, Valentintschitsch, Jos. Lusner, Franz Repitsch, Stermole, Legat, Bernh. Wolf, Joh. Rosman, somit in Summe sechzehn. Sicher waren aber ihrer mehr,¹⁾ da die genannten nur zufällig im Schiedsbuche bei Rechtsangelegenheiten genannt wurden.

Das Bürgerspital (Meščanski špital).

Unter diesem Titel behandelt Prof. J. Vrhovec im „Letopis Slovenske Matic“ pro 1898 die Geschichte dieser Stiftung. Nun haben wir im „Argo“ 1897, p. 30, 51, 63 und 98 die Resultate der Ausgrabungen behandelt, welche sich bei den Grundaushubungen für den Neubau ergeben haben. Obwohl wir uns nur auf Thatsächliches beschränkten und die gemachten Funde beschrieben und illustrirten, konnte Prof. Vrhovec es doch auch nicht unterlassen, uns mit einigen Liebenswürdigkeiten zu bedenken. Pag. 37 bespricht Vrhovec die Todtenmatrik des Spindler, wobei er bemerkt, dass man schliessen dürfe: „dass in der Spitalskirche nur Glieder jener Geschlechter begraben wurden, welche um den Protestantismus sich besonders verdient gemacht hätten. Darum finden wir im Spindlerischen Todtenbuche für die Zeit von 1580—1587 nur neun hier begrabene Protestanten verzeichnet.“²⁾ „Doch waren thatsächlich hier mehr begraben. Thalnitser führt noch sechs protestantische Edelleute auf, deren Grabmäler zu seiner Zeit hier gewesen seien. Spindler's Todtenbuch ist nämlich nicht vollständig, ohne Zweifel sind viele Verstorbene ausgelassen, aber was den sonst sehr gewissenhaften und genauen Superintendenten gehindert hat, dass er z. B. 1584 oder 1586 nicht alle in Laibach verstorbenen Pro-

¹⁾ Für 1812 gibt eine amtliche Liste 21 Advocaten in Laibach an.

²⁾ Ihre Namen sind in „Argo“, 1897 p. 100 aufgeführt.

testanten verzeichnete, ist heute wohl schwer zu sagen.“ (Nun wahrscheinlich sind nicht mehr gestorben.)

Zu dieser Frage gibt Vrhovec folgende Fussnote: „Indess sind dem Prof. Alfons Müllner noch diese neun zu viel, und zwar darum, weil sie ihm bei einer seiner verworrenen und zusammengeschmierten¹⁾ Combinationen (zverženih kombinacij) recht unangenehm im Wege standen. Da es mir aber nicht passend schien, über die Müllnerische in der ‚Argo‘ veröffentlichten Abhandlung an dieser Stelle mehr zu sprechen, so möge dies für eine passendere Gelegenheit bleiben“. Und warum so viel Aerger? Weil wir l. c. p., 98 die Thatsache constatirten, dass die Grundmauern der schon vorlutherischen Capelle auf Leichen standen, diese daher schon vor Erbauung derselben hier begraben sein mussten, und p. 100 die gefundenen Rosenkranzperlen dafür ins Treffen führten, dass hier Katholiken lagen, da Protestanten den Todten Rosenkränze nicht mitzugeben pflegten, welches Argument auch dem Herrn Vicar der protestantischen Kirche in Laibach Herrn Stähelin einleuchtete. Die Möglichkeit, dass die sieben ausserhalb der Kirche gefundenen Skelette den Protestanten angehörten, gaben wir aber l. c. ausdrücklich zu. — Warum also grob sein und schimpfen, bester Herr Professor?

Zudem fanden die Fundamentgrabungen an der historischen Stelle vom 9.—31. März statt; der gelehrte Herr Professor, der jetzt mit uns so unwirsch thut, hätte uns ja fast stündlich dort getroffen und sich über die Funde am Laufenden erhalten können, aber keiner der gelehrten Herrn kümmerte sich um die allerdings unheimliche Grube mit den grinsenden Todtenschädeln, da liess man uns ruhig im Schutt, Schlamm und Moder wühlen, sammeln und zeichnen, um jetzt vom Schreibtische aus uns zu insultiren.

Wie oberflächlich Vrhovec übrigens unsere Abhandlung gelesen hat, beweist die Note 2 auf pag. 89 seiner Arbeit. Wir schrieben in „Argo“ l. c., p. 51, dass die Capelle der hl. Elisabeth noch bis circa 1831 bestand, dass 1787 die Verpflegung der Bürger aufgehoben, wohl aber ihnen die Wohnung belassen wurde. „Um das gedachte Jahr, nämlich 1831, nahm man ihnen auch diese, nämlich die Wohnung. Obwohl wir ausdrücklich betonten, dass 1787 den Bürgern die freie Wohnung bis 1831 blieb, unterschiebt uns Vrhovec die Behauptung, dass das Haus schon 1787 zu kaufmännischen Zwecken umgebaut wurde, — „was aber nicht wahr ist.“

nischen Zwecken umgebaut wurde, — „was aber nicht wahr ist.“

Nachdem Vrhovec in seinem blinden Eifer gegen uns diese Stelle falsch interpretirt, fährt er fort: „übrigens behauptet Prof. Müllner dies selbst, (dass der Umbau 1831 geschah) wenn er p. 99 sagt „Soviel steht somit fest, dass die Lutheraner die Capelle schon vorfanden, wie sie bis zum Umbau im Jahre 1831 noch bestand. Prof. Müllner hat auf Seite 99 vergessen, was er auf Seite 51 geschrieben.“

Nein Verehrtester, er hat es nicht vergessen, aber Herr Professor Vrhovec haben in Ihrem Eifer, uns auch etwas am Zeug zu flicken, oberflächlich gelesen. — Schade, sonst sind Archivforscher meist ruhige und fürsichtige Leute.

Müllner.

Der Gyps in Krain.

In Nr. 1 unseres Blattes haben wir die Analyse einer weissen Masse mitgetheilt, welche im römischen Grabe Nr. 41 des Graiserischen Grundes gefunden wurde. Sie erwies sich als Gyps. Es entsteht nun die Frage nach der Provenienz des Materiales. Es dürfte wahrscheinlich aus Italien stammen, da noch 1822 der Gyps nur von dort bezogen wurde. Im Fascikel 1823 der Musealacten findet sich sub Nr. 41 ein Act, laut welchem unterm 3. December 1822 das Handlungshaus Haiman in Laibach ersucht wird: „in Triest die gefällige Auskunft genau einzuholen und mitzuthellen, a) woher nach Triest der Gyps gebracht ward, b) wie selber al'ingrosso verkauft wird, ob nach Gewicht oder Masserei, und wie hoch der Werth per Centner und Pfund in C.-M. ausfalle; c) wohin von Triest der Gyps weiter verhandelt wird.“

„Herr Haimann äussert sich, dass der Gyps von Vincenza nach Triest zu Wasser ankommt, und der Centner à 6 fl. in grossen Partien zur Stocodor-Arbeit veräussert wird.“

Gegenwärtig kennen wir nennenswerthe Gypslager in Krain nur bei Längenfeld, wo nächst Hrušca das Mineral abgebaut wird, doch ist dasselbe nur für landwirthschaftliche Zwecke verwendbar. Es wurde somit der im Grabe Nr. 41 verwendete Gyps auch aus Italien importirt.

Müllner.

Der löbliche Verein der krainischen Sparcasse in Laibach hat unserer Zeitschrift eine Subvention von 100 fl. votirt.

¹⁾ Zveržen bedeutet nach Pleteršnik Slovar: verkettet, verkrümmt, verkrüppelt, contract, verpfuscht; von einem Aufsatze (also in unserem Falle) zusammengeschmiert.